

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für die Erstellung von Zulassungsordnungen für die nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Potsdam

Vom 22. Oktober 2009

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 89 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Rahmenordnung für die Erstellung von Zulassungsordnungen für die nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 14. Mai 2009 (AmBek UP S. 149) wird wie folgt geändert:

Nr. 1.

Der Titel der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Rahmenezulassungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“

Nr. 2.

In § 1 wird folgender Satz angefügt:
„Für weiterbildende Masterstudiengänge und Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen können abweichende Regelungen getroffen werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam am 02.11.2009.